

**Haushalts- und Finanzausschuß**

**Protokoll**

62. Sitzung (nicht öffentlich)

31. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/7300 und 11/7590

Berichte der Fachausschüsse und des Unterausschusses "Personal"  
Drucksachen 11/3150 bis 11/3162

Änderungsanträge Vorlagen 11/3194 und 11/3195

Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuß berät zunächst über die Änderungsanträge.

Hinsichtlich der Formulierung der Anträge und ihrer Begründung wird auf **Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/7600** verwiesen.

Eine Erörterung findet zu folgenden Punkten statt:

Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung	1
Anträge der F.D.P.-Fraktion	2
Anträge der CDU-Fraktion	4
Globale Minderausgaben	9

#### **Abstimmungsergebnisse:**

Der Antrag, bei **Kapitel 01 010 Titel 526 10** eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 570 000 DM zu Lasten des Haushaltsjahres 1995 auszubringen, wird einstimmig **angenommen**.

Die **Anträge Nr. 1 bis Nr. 4 der F.D.P.-Fraktion** (s. Anhang 2 zu Drucksache 11/7600) werden unter Berücksichtigung einer während der Beratung vorgenommenen Änderung bei Antrag Nr. 4 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN **abgelehnt**.

Der **CDU-Antrag Nr. 5** (s. Anhang 1 zu Drucksache 11/7600) wird einstimmig **angenommen**.

Der **Antrag der CDU, bei Kapitel 08 010 Titel 422 10** die Hebung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 16 nach Besoldungsgruppe B 2 nicht zu vollziehen, wird mit den Stimmen der

Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN abgelehnt.

Die CDU-Anträge Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 (s. Anhang 1 zu Drucksache 11/7600) werden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der CDU-Antrag Nr. 4 (s. Anhang 1 zu Drucksache 11/7600) wird für erledigt erklärt.

Der **Bereinigungsbeschluß** (s. Drucksache 11/7600, S. 10) wird einstimmig **angenommen**.

In der **Schlußabstimmung** wird der Entwurf des Nachtragshaushalts einschließlich Ergänzung unter Einbeziehung der zuvor gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

**Berichterstatter:** Abgeordneter Schumacher (SPD)

## 2. **Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 11/3144

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3 Verschiedenes**

- a) **Tatsächliche Eingruppierung der Professoren in Nordrhein-Westfalen** 10
- b) **Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Haushaltsvollzug 1994** 11
- c) **Anwendungsmöglichkeiten der Kostenrechnung** 12

\*\*\*\*

**Aus der Diskussion****1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Nachtragshaushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/7300 und 11/7590

Berichte der Fachausschüsse und des Unterausschusses "Personal"  
Drucksachen 11/3150 bis 11/3162

Änderungsanträge Vorlagen 11/3194 und 11/3195

Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

*Hinsichtlich der Formulierung der Anträge und ihrer Begründung wird auf Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/7600 verwiesen.*

*Die Ergebnisse der Abstimmungen sind dem Beschlußteil dieses Protokolls zu entnehmen.*

**Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung**

Der Vorsitzende erinnert daran, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß am 17. Juni 1994 darauf verständigt habe, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Er verweist auf die in der letzten Sitzung verteilte Tischvorlage der Landtagspräsidentin, wonach bei Kapitel 01 010 Titel 526 10 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden solle.

Eine Frage sei aber noch zu klären: Für die Organisationsuntersuchung sei für 1994 ein Betrag von 450 000 DM entsperrt worden. Wenn nun aber für 1995 eine Verpflichtungsermächtigung von 570 000 DM ausgebracht werde und es bei den Ge-

samtkosten von 851 000 DM bleibe, heiße das, daß der Barmittelbedarf für 1994 entsprechend geringer sei. Rein rechnerisch würden davon 169 000 DM nicht in Anspruch genommen.

Er fragt, ob dieser Betrag wirklich nicht für andere Zwecke verausgabt werde und ob er womöglich ein Teil der vom Landtag zu erbringenden globalen Minderausgabe sei.

Nach Angaben von **Oberregierungsrat Donath (Landtag)** ist sichergestellt, daß diese Mittel nicht für andere Zwecke verausgabt würden. Es sei vorgesehen, die globale Minderausgabe nicht an dieser Stelle, sondern voraussichtlich in Hauptgruppe 7 zu erwirtschaften.

**StS Dr. Bentele (FM)** weist darauf hin, daß der erhöhte Baransatz für 1995 noch nicht im Haushaltsentwurf der Landesregierung habe berücksichtigt werden können. Dies müsse im Zuge der Haushaltsberatungen geschehen.

#### **Anträge der F.D.P.-Fraktion** (s. Anhang 2 zur Drucksache 11/7600)

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** führt aus, seine Fraktion könne den Anträgen zustimmen, habe jedoch bei Antrag 4 einen Veränderungswunsch. Die F.D.P. habe beim Technologieprogramm Wirtschaft folgenden Haushaltsvermerk beantragt:

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 697 61 634 steht vorrangig zur Technologieförderung mittelständischer Unternehmen aller Branchen und Regionen zur Verfügung...

Die CDU-Fraktion könnte auch diesem Antrag folgen, wenn man sich darauf verständige, das Wort "vorrangig" durch das Wort "auch" zu ersetzen. Damit solle deutlich gemacht werden, daß auch für die Stahlbranche in der gegenwärtigen Umbauphase die Chance bestehe, sich daran zu beteiligen. Die CDU-Fraktion wolle die Mittel nicht so sehr konzentrieren, sondern öffnen, genau wie bei der Arbeitnehmerqualifizierung, wo es ebenfalls keine Privilegierung geben solle.

Haushalts- und Finanzausschuß  
62. Sitzung

31.08.1994  
ei-fre

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** ist mit dieser Veränderung des Antrages einverstanden.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion im Wirtschaftsausschuß genau diesen Antrag der F.D.P.-Fraktion abgelehnt habe. Der SPD-Fraktion gehe es beim Technologieprogramm Wirtschaft im übrigen darum, den Konzernen Krupp-Hoesch und Thyssen in dieser Situation helfen zu können.

Die von der F.D.P. beantragten Haushaltsvermerke im Einzelplan 07 lehne seine Fraktion aus mehreren Gründen ab. Das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm - Titelgruppe 73 - lasse ohnehin eine Berücksichtigung der einzelnen Regionen zu. Im übrigen müsse der Landtag die Zielbestimmungen der Europäischen Union beachten. Die von der F.D.P. beantragten Vermerke widersprächen den Förderbestimmungen der EG, die bei Ziel 2 und Ziel 5b ganz bestimmte Beschränkungen forderten.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** möchte von der Landesregierung wissen, ob letzteres zutreffe. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** sieht mit den von der F.D.P. vorgeschlagenen Formulierungen - insbesondere nach der Ersetzung des Wortes "vorrangig" durch das Wort "auch" beim Antrag Nr. 4 - keine Probleme, das europagerecht anzuwenden. Der CDU-Fraktion gehe es um Gleichbehandlung. Ihr seien die Arbeitsplätze insgesamt wichtig, und sie wolle die Mittel dort eingesetzt sehen, wo sie die größten Wirkungen in bezug auf die Arbeitsplätze entfalteteten.

**StS Dr. Bentele (FM)** macht darauf aufmerksam, daß es sich bei den Anträgen um verschiedene Programme handele.

Soweit bei Einzelplan 07 nach EG-Recht die Gebietskulisse - Ziel 2 bzw. Ziel 5b - zu beachten sei, entstehe dann, wenn vom Landtag beschlossen würde, nur solche Programme durchzuführen, die eine Beschränkung auf bestimmte Standorte nicht vorsähen, ein rechtliches Problem.

Bei Antrag 4 - betreffend Einzelplan 08 - gehe es um etwas anderes, nämlich um die Fortsetzung der Stahldebatte von vor der Sommerpause. Es gebe unterschiedliche Auffassungen, die auch durch das Wörtchen "auch" nicht aufgehoben würden.

**Anträge der CDU-Fraktion**

CDU-Antrag Nr. 5 (Streichung eines Halbsatzes in den Erläuterungen zu Kapitel 08 010 Titel 422 10)

Zu diesem Antrag wartet **Abgeordneter Schauerte (CDU)** auf eine Reaktion der SPD-Fraktion. Er habe gestern vernommen, daß der Vorschlag der Landesregierung in der Ergänzungsvorlage zurückgezogen werden solle.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** verweist auf die Erörterungen im Unterausschuß "Personal", die Stellungnahme des Gutachterdienstes und ein Schreiben der Landtagspräsidentin vom 24. August. Seine Fraktion werde voraussichtlich den Antrag stellen, dem Vorschlag des Gutachterdienstes zu folgen, der bedeute: Hebung der Stelle, aber Streichung des Vermerks, der sich in der Ergänzung zum Nachtragshaushalt finde.

Im Haushaltsentwurf 1995 sei die Stellenverlagerung schon vollzogen, bemerkt der **Vorsitzende**. Es könne nicht sinnvoll sein, die Leerstellenproblematik auf den Landtag zu konzentrieren. Die Leerstellen sollten seines Erachtens grundsätzlich in den Ressorts geführt werden.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** interpretiert die Ankündigung des Abgeordneten Trinius so, daß das auch für die Haushaltsberatungen 1995 gelte.

Der Redner beantragt über den vorliegenden schriftlichen Antrag hinaus, die Hebung der Stelle von Besoldungsgruppe A 16 nach Besoldungsgruppe B 2 bei Kapitel 08 010 Titel 422 10 nicht zu vollziehen. Diese Hebung passe angesichts der angespannten Haushaltslage nicht in die Landschaft.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** folgt hierin seinem Vorredner nicht. Wer bei einer Fraktion arbeite, dürfe nicht benachteiligt werden; denn es bestehe die Gefahr, daß jemand, der fünf Jahre aus einem Ministerium abgeordnet sei, dort "vergessen" werde. Bewährte Mitarbeiter müßten ihre Beförderung erfahren, sonst finde sich niemand mehr für eine Tätigkeit bei den Fraktionen. Die Haushaltslage könne ihn



Haushalts- und Finanzausschuß  
62. Sitzung

31.08.1994  
ei-fre

nicht beeinflussen, von diesem Grundsatz abzuweichen; es handele sich im übrigen immer nur um Einzelfälle.

CDU-Antrag Nr. 3 (Ansatzserhöhung bei Kapitel 20 610 Titel 352 00)

Der Begründung des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, der Ansatz müsse angesichts der jetzigen Zinsentwicklung erhöht werden, hält **Abgeordneter Trinius (SPD)** entgegen, es sei nicht ratsam, schon jetzt Entscheidungen zu treffen, die mögliche Zinsentwicklungen vorwegnehmen. Man müsse vielmehr die Entwicklung genau beobachten.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** erinnert an die letzten Ausführungen des Finanzministers über die Steuereinnahmen. Wenn sich die Einnahmen, wie geschildert, verschlechterten, werde sich das auf die Liquidität auswirken. Er wüßte gern, ob die Zahlen für August eine Entspannung erkennen ließen.

Zahlen kann **StS Dr. Bentele (FM)** noch nicht nennen. Nach seinem Eindruck habe sich die Situation nicht gebessert. Er schlage vor, die Zahlen des dritten Quartals abzuwarten und dann über etwaige Konsequenzen zu beraten.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** führt aus, der Antrag stütze sich darauf, daß langfristige Kredite heute teurer seien als kurzfristige. Insoweit sei wieder eine "normale" Zinslage eingetreten, und es erscheine relativ sicher, daß es mittelfristig so bleibe. Er vermute, daß die Landesregierung eine geschönte Bilanz für die Wahl vorlegen wolle. Wenn dies dazu führe, daß sich - als Folge der Aufnahme kurzfristiger Kredite - die Zinsausgaben für das Land erhöhten, könne die CDU-Fraktion bei solchen kosmetischen Operationen nicht tatenlos zusehen.

Demgegenüber verweist **Abgeordneter Trinius (SPD)** darauf, daß nach dem ersten Quartal kaum jemand mit den im zweiten Quartal eingetretenen Veränderungen gerechnet habe. Es sei plausibel, erst einmal die Entwicklung des nächsten Quartals abzuwarten.

StS Dr. Bentele (FM) stellt fest, wenn die Landesregierung die Bilanz "schönen" wollte, müßte sie jetzt schnell die gesamte Rücklage auflösen und dann erklären, wie hervorragend doch in Nordrhein-Westfalen - im Gegensatz zum Bund - die Nettokreditaufnahme zurückgefahren worden sei. Ein "Schönen" der Bilanz wäre es auch, wenn die Landesregierung das täte, was die CDU jetzt beantrage.

Ministerialdirigent Dr. Berg (FM) weist den Vorwurf des Abgeordneten Schauerte zurück, die Landesregierung handelte bei der Kreditaufnahme unwirtschaftlich. Zur Zeit nehme die Landesregierung "Floater" mit einer halbjährigen Zinsanpassungsmöglichkeit auf. Der Zinssatz liege zur Zeit in der Höhe des Geldmarktzinses, nämlich bei 5,2 %.

*CDU-Anträge Nrn. 1 und 2 (Streichung der Ermächtigung zur Bildung einer Sonderrücklage und Streichung der Abführung an die Sonderrücklage bei Kapitel 20 610 Titel 912 20)*

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist auf seine Argumentation zur Zinssituation bei dem soeben behandelten Antrag.

Demgegenüber sieht Abgeordneter Trinius (SPD) den besonderen Wert des Nachtragshaushalts gerade darin, daß sich das Land von Beteiligungen trenne und die Erlöse in eine Sonderrücklage zur Finanzierung neuer strukturwirksamer Maßnahmen einstelle, statt damit einfach Haushaltslöcher zu stopfen. Er halte dies für eine sehr intelligente Lösung. Daran sollte sowohl in der Struktur- wie in der Haushaltspolitik festgehalten werden.

"Man muß das in eine Rücklage einstellen, wenn man sich selbst nicht traut", entgegnet Abgeordneter Schauerte (CDU). Der Landtag könne etwaige Erlöse jederzeit für solche strukturwirksamen Maßnahmen einsetzen. Nur sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftlicher, zuerst die teuersten Altschulden abzulösen und das Geld für strukturwirksame Maßnahmen in dem Moment, wenn man es konkret ausgeben müsse, neu aufzunehmen.

Haushalts- und Finanzausschuß  
62. Sitzung

31.08.1994  
ei-fre

Er wolle, daß das eingehende Geld zwar für vernünftige Zwecke eingesetzt, bis dahin aber unter Zinsgesichtspunkten optimal "gepflegt" werde. Mit der Rücklagenbildung sei das nicht darstellbar.

**Abgeordneter Schumacher (SPD)** äußert den Eindruck, daß diese Argumentation relativ beliebig sei. Was die Landesregierung auch tue - Abgeordneter Schauerte widerspreche, und dabei widerspreche er auch Intentionen, die er selbst schon einmal vorgebracht habe. Die CDU-Fraktion habe bei ihren großen Anträgen zum Verbrauch des Vermögens der WestLB oder der WFA - das lasse sich viele Jahre zurückverfolgen - immer gefordert, die Erlöse für strukturpolitische Programme einzusetzen. Jetzt werde für strukturpolitische Zielsetzungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet, und nun sei das auch nicht recht. Hätte die Landesregierung es anders vorgeschlagen, hätte Abgeordneter Schauerte sicherlich kritisiert, daß die Kreditaufnahme geschönt werden solle oder das Vermögen verscherbelt werde, ohne etwas für die Strukturpolitik zu tun. Der Sprecher der CDU versuche, jeweils das Gegenteil nachzuweisen, ohne daß ein Konzept dahinterstehe.

Den **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** würde interessieren, ob die Argumentation des Abgeordneten Schauerte, der Finanzminister könne nicht rechnen, wenn er nicht Altschulden zurückzahle und sich billigere Kredite besorge, zutreffe oder nicht. Seines Erachtens sei es auch dann, wenn eine Sonderrücklage bestehe, möglich, dieses Geld entweder zu einem guten Zinssatz anzulegen oder es als Liquiditätsmasse zu benutzen, womit ja auch eine ganze Menge erreicht werden könne.

Es wäre in der Tat eine gute Sache, wenn man sich die jeweils teuersten Altschulden herausgreifen und sie vorzeitig ablösen könnte, äußert **MDgt Dr. Berg (FM)**. Das sei wegen der vertraglichen Bindungen jedoch nicht möglich. Im übrigen müsse das Land für seine Altschulden zur Zeit im Durchschnitt 7,2 % Zinsen bezahlen - derselbe Zinssatz, der am Kapitalmarkt für langfristige Zinsen auch gezahlt werden müsse.

Was die Wirtschaftlichkeit der Sonderrücklage angehe, gelte das, was er zum vorgehenden Antrag schon gesagt habe: Es sei eine Liquiditätsvorhaltung, und der Zinssatz sei identisch mit dem der "Floater", die zur Zeit aufgenommen würden.

Nach dieser Auskunft tritt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** der Argumentation des Abgeordneten Trinius zur Seite. Er plädiere dafür, die Diskussion getrennt zu führen: heute über die Sonderrücklage, und später über die Verwendung der Mittel, etwa ob unter dem Aspekt "Strukturhilfe" konsumtive Maßnahmen oder tatsächlich neue Technologieprogramme gefördert würden.

Der **Vorsitzende** bemerkt, schon beim ersten Beratungsdurchgang sei betont worden, daß z. B. beim Technologieprogramm Wirtschaft eine starke Bindung durch vorliegende Anträge bestehe und nur der überschießende Betrag für weitere Strukturmaßnahmen verwendet werden könne.

**StS Dr. Bentele (FM)** stellt fest, es könne zwar in Einzelfällen vorkommen, daß man zur Begleitung einer Maßnahme auch konsumtive Mittel in geringem Umfang benötige; im Kern werde es sich hier aber immer um investive Mittel handeln. Im übrigen könne das Finanzministerium Zuweisungen aus der Sonderrücklage in die Einzelpläne nur vornehmen, wenn der Landtag einen entsprechenden Beschluß fasse.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** entgegnet Abgeordnetem Schumacher, die CDU-Fraktion habe gegen die Rücklagenbildung von Anfang an mit einer gleichgelagerten Linie argumentiert.

Wenn der Landtag beschließe, im Einzelplan des Wirtschaftsministers für strukturwirksame Maßnahmen ein Programm auszubringen, spiele es keine Rolle, ob dies aus einer zuvor gebildeten Rücklage oder aus normalen Haushaltsmitteln finanziert werde. Er frage sich deshalb, warum diese Rücklage notwendig sei. Die Mehrheit könne ja über die Verwendung der Mittel ohnehin das beschließen, was sie für richtig halte.

Wenn der Landtag keine Rücklage bilde, bestehe die Möglichkeit, mit dem Privatisierungserlös die laufende Kreditaufnahme zu reduzieren. Der für die Finanzierung der Maßnahmen benötigte Betrag müsse dann im Haushalt des nächsten Jahres durch Aufnahme neuer Kredite finanziert werden. Im Ergebnis bedeute das im Haushalt 1995 eine höhere Netto-Neuverschuldung, aber im Haushalt 1994 eine geringere Netto-Kreditaufnahme - nichts anderes.

Haushalts- und Finanzausschuß  
62. Sitzung

31.08.1994  
ei-fre

Weil die Landesregierung diesen Effekt, daß im Wahljahr 1995 eine höhere Netto-Neuverschuldung auszuweisen sei, nicht wolle, arbeite sie hier mit einer Rücklage. Das allein sei der Hintergrund. Wenn dann hinzukomme, daß die Rücklagenbildung zumindest etwas unwirtschaftlicher sei - dabei bleibe er -, dann sei die CDU-Fraktion nicht bereit, diesen Preis für Kosmetik am Haushalt 1995 mitzubezahlen.

**StS Dr. Bentele (FM)** erwidert, wenn das Zinsniveau 1995 höher sein sollte als 1994, gelte das Wirtschaftlichkeitsargument des Abgeordneten Schauerte genau umgekehrt. Dann würde nämlich die Landesregierung unwirtschaftlich handeln, wenn sie eine höhere Netto-Neuverschuldung 1995 in Kauf nähme.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** teilt die Auffassung des Staatssekretärs, daß die Zinsen ansteigen könnten, so daß das Zinsniveau 1995 eher höher sein werde. Die Sonderrücklage habe für ihn den Charme, daß die darin festgelegten Mittel der Begehrlichkeit der Politik entzogen seien. Das sei bei der Mehrheitsfraktion immer wichtig, gerade in Wahlkampfzeiten. - Demgegenüber glaubt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** nicht, daß man diesen zusätzlichen Schutz durch die Rücklage brauche.

### **Globale Minderausgaben**

Im Anschluß an die Abstimmungen über die Änderungsanträge fragt **Abgeordneter Riscop (CDU)**, wo der Schwerpunkt der globalen Minderausgabe im Haushalt 1994 liegen werde.

**MDgt Dr. Berg (FM)** führt aus, im Haushalt 1994 gebe es auf die Einzelpläne verteilt eine globale Minderausgabe von 500 Millionen DM. Im Einzelplan 20 seien globale Minderausgaben bei den Personalausgaben, Hauptgruppe 4, in Höhe von 150 Millionen DM - als Folge der maßvollen Tarifabschlüsse - und darüber hinaus in den Hauptgruppen 5 bis 8 in Höhe von 93 Millionen DM vorgesehen.

Was die genannten 93 Millionen DM angehe, habe das Finanzministerium noch keine Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen, sondern gehe aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre davon aus, daß Einsparungen in Form nicht genutzter Ausgabeermächtigungen in dieser Höhe anfielen.